



Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis

Eingang:

Angaben Antragsteller		
Familienname, Vorname ggfs. Geburtsname	Bitte aktuelles biometrisches Lichtbild beifügen
Geburtstag, -ort	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> seit Datum <small>sonstiger Familienstand</small>	
Staatsangehörigkeit/ en	Körpergröße in cm:
	Augenfarbe:
Gegenwärtige Anschrift <small>Straße PLZ Ort</small>	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	
Ausweispapier	<input type="checkbox"/> eigener Reisepass/Passersatz Nr. <input type="checkbox"/> sonstiges Ausweispapier Nr. ausgestellt am gültig bis ausgestellt von	
Aufenthaltszweck <small>(mit Angabe d. Arbeitgebers, Universität u.ä.)</small>	<input type="checkbox"/> Ausbildung <input type="checkbox"/> Erwerbstätig <input type="checkbox"/> Familie <input type="checkbox"/> völkerrechtlicher, humanitärer, politischer Grund <input type="checkbox"/> Wiederkehrer <input type="checkbox"/> sonstiger <small>Arbeitgeber, Uni, o.ä.)</small>	
Geplante Aufenthaltsdauer und -ort (Anschrift)	
Einreise	<input type="checkbox"/> seit Geburt <input type="checkbox"/> am <input type="checkbox"/> mit Visum	
<input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel von bis <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis seit		
Lebensunterhalt ist sichergestellt <small>Einkunftsart (z.B. : Arbeit, Bürgschaft; SGB II, XII, VIII)</small>	

Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei
Deutschkenntnisse	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei
Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erworben durch
Wohnungsbeschaffenheit	Größe in qm
	Anzahl der dort lebenden Erwachsenen
	Anzahl der dort lebenden Kinder
frühere Anschriften
Vorstrafen, lfd. Verfahren	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende

Ausweisung, Abschiebung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,

Angaben Ehegatten/ Lebenspartner	
Name, Geburtsname d. Ehegatten bzw. Lebenspartners/ in	Vorname ggfs.
Geburtstag, -ort
Staatsangehörigkeit/ en
<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis von bis <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis seit	

Angaben Kinder			
Name, Vorname	Geburtstag, -ort	Wohnort	Staatsangehörigkeit/en

Angaben zum Vater des Antragstellers/ in	
Name, Vorname ggf. Geburtsname	
Wohnort	
Angaben zur Mutter des Antragstellers/ in	
Name, Vorname ggf. Geburtsname	
Wohnort	

Erklärung
<p>Ich erkläre, dass</p> <p><input type="checkbox"/> ich niemals einer Vereinigung angehört habe, die den Terrorismus unterstützt oder unterstützt hat.</p> <p><input type="checkbox"/> ich niemals zu den Leitern eines Vereins gehörte, der unanfechtbar verboten wurde, weil seine Zwecke oder seine Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwider laufen oder sich gegen die verfassungsmässige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet.</p> <p><input type="checkbox"/> ich niemals die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder mich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufgerufen oder mit Gewaltanwendung gedroht habe.</p>
<p>Ich versichere, vorstehende Angaben nach besten Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Falsche oder unzutreffende Angaben können den Entzug der Aufenthaltserlaubnis zur Folge haben.</p>



Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde

1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Ausländerbehörde ist das

**Landratsamt Hof
-Ausländerbehörde-
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
poststelle@landkreis-hof.de
Telefon 09281/57-0**

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Hof:

**Beauftragter für den Datenschutz:
Manuel Fröhlich
Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH für den Landkreis Hof,
Schaumbergstraße 14, 95032 Hof,
datenschutz@landkreis-hof.de, Telefon 09281/57-150**

2. Für welche Zwecke werden Ihre Daten erhoben und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Ausländerbehörde verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist (u.a. für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie Maßnahmen zu deren Durchsetzung). In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen etwa in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister gespeichert und dienen als Grundlage für die Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse und sonstiger Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus.

Aufgrund Ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflichten sind Sie verpflichtet, auf Verlangen gegenüber der Ausländerbehörde Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten zu machen. Verstöße dagegen sind nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 2 AufenthG strafbewehrt.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über das Ausländerzentralregister, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister, der Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Nähere Auskünfte zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt Ihnen die Ausländerbehörde.

3. An wen können Ihre Daten übermittelt werden?

Übermittelt werden dürfen Ihre Daten an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und konsularische Vertretungen bzw. an die zuständigen Stellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union sowie internationale Organisationen findet nur statt, soweit dies nach Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung zulässig ist.

4. Wie lange werden Ihre Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind. Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten werden zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde gelöscht, bei Einbürgerung und im Todesfall nach fünf Jahren. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes zehn Jahre, nachdem die Sperrwirkung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes abgelaufen ist, gelöscht.

5. Welche Datenschutzrechte können Sie geltend machen?

Gegenüber der Ausländerbehörde können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter den in der Datenschutz-Grundverordnung genannten Voraussetzungen die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

Hierzu können Sie sich an die in Ziffer 1 genannten Stellen wenden.

Ihnen steht zudem gemäß Art. 77 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung ein Beschwerderecht bei der (datenschutzrechtlichen) Aufsichtsbehörde zu:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Näheres siehe unter: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>

Hof,

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift